

Qualitätsstandards

für spezialisierte Opferschutzorganisationen im Bereich Menschenhandel

Die Plattform Traite – Schweizer Plattform gegen Menschenhandel ist ein Netzwerk von Organisationen, die auf die Identifizierung und Begleitung von Opfern von Menschenhandel spezialisiert sind. Das Ziel der Plattform Traite ist es, den Schutz der Opfer von Menschenhandel zu verbessern und ihnen den Zugang zu ihren im nationalen und internationalen Recht verankerten Rechten zu erleichtern.

Die Plattform Traite stellt fest, dass ein besserer Schutz sich einerseits auf die Chancen der Opfer auswirkt, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren, und andererseits zu einer wirksamen Strafverfolgung von der Täterschaft beitragen kann.

Die Behörden sind verpflichtet, die in den internationalen Übereinkommen enthaltenen Bestimmungen zum Schutz der Opfer von Menschenhandel einzuhalten, und können in diesem Rahmen bestimmte Aufgaben an spezialisierte Organisationen delegieren. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen Qualitätsstandards erfüllen und mit den internationalen Verpflichtungen übereinstimmen.

Um Standards gewährleisten zu können, die den internationalen Bestimmungen entsprechen, müssen die mit der Betreuung beauftragten Organisationen über angemessene Ressourcen verfügen. Ein klares politisches Engagement der Kantone und des Bundes in diesem Bereich ist unerlässlich, um diese Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Plattform Traite hat gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt, die die Grundlage für die Arbeit der Mitgliedsorganisationen mit den Opfern von Menschenhandel bilden.

1. Wichtige Grundsätze für die Beratungs- und Betreuungsarbeit von Opfern von Menschenhandel

Menschenrechtsbasierter Ansatz:

- Die in der internationalen Gesetzgebung verankerten Menschenrechte bilden die Grundlage für die Beratungsarbeit mit den Opfern von Menschenhandel sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der spezialisierten Opferschutzorganisationen.
- Die Standards der spezialisierten Opferschutzorganisationen für die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel basieren auf den

Massnahmen, die in der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgeschrieben sind.

- Die Opferschutzorganisationen setzen sich sowohl in der Einzelfallarbeit wie auch in der Öffentlichkeitsarbeit dafür ein, dass die Rechte der Opfer respektiert werden und die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zugänglich gemacht werden.
- Die Opfer werden über ihre Rechte in Bezug auf Beratung, Gesundheit, Schutz, Aufenthalt, Zugang zur Justiz, Entschädigung für erlittenes Unrecht sowie über die bestehenden Möglichkeiten der Begleitung und Integration informiert. Es ist besonders darauf zu achten, dass das Opfer diese Informationen verstanden hat.

Opferzentrierter Ansatz:

- Die Beratung und Begleitung orientieren sich an den Bedürfnissen der betroffenen Personen.
- Alle Entscheidungen und Maßnahmen werden auf Wunsch der betroffenen Personen, mit ihrem Einverständnis und in ihrem Interesse getroffen.
- Die Rechte der Opfer werden von den Fachstellen auch gegenüber anderen Akteuren eingefordert/durchgesetzt.
- Die Betroffenen werden zu der Qualität der erbrachten Dienstleistung und zu ihren Bedürfnissen als Opfer von Menschenhandel befragt. Entsprechend werden Qualitätsstandards regelmässig überprüft und angepasst, ob sie den aktuellen Gegebenheiten und dem Bedarf entsprechen.

Entscheidungsfreiheit und Empowerment der Opfer:

- Das Ziel der Begleitung und Beratung ist es, dass die betroffenen Personen wieder selber über ihre Leben bestimmen können, ihre Handlungsfähigkeit wiedererlangen und nicht in eine erneute Abhängigkeit geraten.
- Die Berater*innen und Betreuer*innen arbeiten mit den betroffenen Personen zusammen daraufhin, dass sie informierte Entscheide in Eigenverantwortung für sich treffen.

Nicht-Diskriminierung der Opfer:

- Alle Opfer von Menschenhandel, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Ethnie, Alter und sozialer Klasse haben aufgrund ihres Opferstatus Rechte und werden deshalb beraten und unterstützt
- In der Beratungs- und Betreuungsarbeit wird bewusst Abstand genommen von Werturteilen, Diskriminierung, Viktimisierung und Stereotypisierung der Opfer.
- Die Würde der Person wird gewahrt. Die Beratung ist individuell auf die Bedürfnisse und die Situation der jeweiligen Person zugeschnitten.
- In der Beratung wird eine intersektionale Perspektive eingenommen, also die Verschränkung von verschiedenen Diskriminierungsformen werden mitgedacht und berücksichtigt.

Gendersensibler und kultursensibler Ansatz:

- In der Beratungsarbeit wird ein gendersensibler sowie kultursensibler Ansatz verfolgt. Erfahrungen und Werte aufgrund von Herkunft und Geschlecht werden mitgedacht und berücksichtigt.

Vertraulichkeit:

- Die von den betroffenen Personen geteilten Informationen werden vertraulich behandelt und nur mit dem Einverständnis der Person weitergeleitet.
- Die gesetzlichen Standards zu Datenschutz, Berufs- und Amtsgeheimnis sowie Vertraulichkeit werden eingehalten.
- Nur wenn Lebensgefahr für das Opfer oder eine andere Person besteht, ist die direkte Weitergabe von Informationen an die zuständigen Behörden gerechtfertigt.

Parteilichkeit:

- Es werden die Interessen der Opfer vertreten - unter Berücksichtigung des gesetzlichen Rahmens und der Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure.

Professionelles Rollenbewusstsein:

- Die Aufgabe der spezialisierten Opferschutzorganisationen ist es, Opfern Schutz und Unterstützung zu gewähren und ihnen Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen. Sie überlassen die Überprüfung der Fakten und die Verfolgung der Täter*innen den zuständigen Akteuren.

Konfessionelle Neutralität:

- Die spezialisierten Opferschutzorganisationen sind konfessionell neutral. Die Opferschutzorganisationen und ihre Mitarbeiter*innen stellen sicher, dass ihre Überzeugungen oder Wertevorstellungen nicht in die Beratung und Betreuung der Opfer einfließen.

Engagement für eine umfassende Beratung und Betreuung

- Die spezialisierten Opferschutzorganisationen setzen sich dafür ein, dass Opfer von Menschenhandel eine umfassende Beratung und Betreuung im Sinne der [Konvention gegen Menschenhandel](#) erhalten.
- Im Idealfall umfasst dies die Identifizierung der Opfer, die Gewährleistung des Zugangs zu geeigneten und sicheren Unterbringungsmöglichkeiten und die Begleitung der Opfer bei den verschiedenen Schritten, die mit ihren Bedürfnissen und ihrer rechtlichen Situation verbunden sind. In Absprache mit den betroffenen Personen zielt diese Betreuung auf die soziale Integration in der Schweiz oder ihre Rückkehr in das Transit- oder Herkunftsland ab.

Professionelle Standards als Grundlage der Beratungsarbeit

- Die Grundlage für die soziale Beratungs- und Betreuungsarbeit sind die allgemeinen ethischen Standards der Sozialarbeit ([Berufskodex](#) und Diskussionspapier zu sozialarbeiterischen Qualität von AvenirSocial)

Unterscheidung Sexarbeit – Menschenhandel

- Es wird klar unterschieden zwischen Sexarbeit und Menschenhandel, in der Beratung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die spezialisierten Opferschutzorganisationen betrachten nicht jede Sexarbeiterin als Opfer von Menschenhandel. Sexarbeit ist in der Schweiz legal, Menschenhandel eine Straftat. Bei der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel stützen sie sich auf die Definition von Menschenhandel nach Art. 4 der Konvention, die auch andere Formen des Menschenhandels einschließt.

2. Wichtige Grundsätze für die Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel

- Die spezialisierten Opferschutzorganisationen bieten angemessene und sichere Schutzunterkünfte. Besondere Sicherheitsmaßnahmen werden im Interesse der Opfer von Menschenhandel ergriffen.
- Die Schutzunterkünfte sind vorzugsweise nur für die Unterbringung von Opfern von Menschenhandel bestimmt.
- Die Schutzunterkünfte sind nicht geschlossen. Dort untergebrachte Personen haben jederzeit das Recht, sich frei zu bewegen oder zu gehen, wenn sie möchten.
- Die Schutzunterkünfte versuchen den Opfern existenzsichernde Lebensbedingungen dank angemessener materieller Unterstützung zu gewährleisten, die den Standards der Sozialhilfe entsprechen. Diese sollen möglichst mittels staatlicher Mittel gedeckt sein.
- Das Recht auf Privatsphäre wird in den Schutzunterkünften gewährleistet.
- Die betroffenen Personen werden in der Regel geschlechtergetrennt untergebracht.
- Die Unterbringung wird so bedürfnisgerecht wie möglich gestaltet.
- Die Bedürfnisse von Opfern von Menschenhandel, die sexuelle Gewalt erlitten haben, werden besonders berücksichtigt, sowohl was das Geschlecht der Personen betrifft, die sie betreuen, als auch das Geschlecht der Personen, mit denen sie untergebracht sind.
- Für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen braucht es separate, spezialisierte Einrichtungen. Insbesondere wenn noch eine Schulpflicht besteht.
- Unbegleitete Minderjährige werden grundsätzlich nicht mit Erwachsenen zusammen untergebracht. Ausnahmen können gemacht werden, wenn es sich um Kinder von Opfern von Menschenhandel handelt.
- Opfer werden regelmässig befragt, ob die Unterbringung und die Beratung ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechen.

3. Wichtige Grundsätze für die Führung von Organisationen, die Betroffene von Menschenhandel betreuen:

Transparenz

- Die spezialisierten Opferschutzorganisationen sind transparent über ihre Organisationsstruktur, ihre Mission und ihre Interessensverbindungen.
- Sie kommunizieren transparent und öffentlich über die Verwendung und Herkunft der finanziellen Mittel in einem Jahresbericht.
- Die spezialisierten Opferschutzorganisationen sollten idealerweise in die staatlichen Prozesse zur Bekämpfung von Menschenhandel eingebunden sein und einen öffentlichen Auftrag für die Beratung und Betreuung von Opfern von Menschenhandel haben sowie über angemessene Ressourcen verfügen. Die erbrachten Leistungen werden auf der Grundlage der in den Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Voraussetzungen und vereinbarten Wirkungsindikatoren bewertet.

Qualifikation des Personals

- Das Personal, das Opfer von Menschenhandel berät und betreut, ist dafür professionell d.h. den Standards der Berufsgruppe entsprechend ausgebildet – insbesondere für die sozialarbeiterische Tätigkeit (Abschluss in Sozialarbeit oder gleichwertiger Titel und Weiterbildung).
- Aufgrund der komplexen rechtlichen Situation und der oftmals sehr traumatischen Erfahrung der Opfer aufgrund der Ausbeutung bedarf es neben den sozialarbeiterischen Qualifikationen auch vertiefte Kenntnisse im Bereich des Migrations- und Opferhilferechts und im Umgang mit schwertraumatisierten Personen (Erfahrung und Aus- bzw. Weiterbildung).
- Die spezialisierten Opferschutzorganisationen stellen sicher, dass das Personal, die oben aufgeführten Prinzipien im Arbeitsalltag umsetzt und entsprechend geschult und weitergebildet wird.

Die [Standards für eine Zewo-Zertifizierung](#) sind eine gute Grundlage für die Analyse einer transparenten Unternehmensführung. Von den Plateforme Traite-Mitgliedern sind zwei Organisationen von Zewo zertifiziert (MayDay SOS Ticino und FIZ). Der Verein Astrée ist vom Kanton Waadt beauftragt und seine Zusammenarbeit mit dem Kanton ist durch Gesetze und Vereinbarungen geregelt, in denen unter anderem die zu liefernden Leistungsindikatoren festgelegt sind. Das Centre Social Protestant Genève unterliegt staatlichen Kontrollen, seine Buchhaltung wird nach Gap FER erstellt und der Kanton legt Indikatoren fest.

4. Wichtige Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit (Medienarbeit, Bildungsarbeit, politischer Arbeit) und Datenschutz

- Die Öffentlichkeitsarbeit der spezialisierten Opferschutzorganisationen basiert auf Erkenntnissen aus der Beratungspraxis und den Bedürfnissen der

Opfer. Sie versucht stereotypen Vorstellungen von Menschenhandel entgegenzuwirken und die Rechte der Opfer ins Zentrum zu stellen.

- Bei ihrer Arbeit halten sich die Organisationen an die bestehenden Bestimmungen zum Schutz und zur Verarbeitung von Daten.
- Persönliche, sensible Daten werden nicht in der Öffentlichkeit verbreitet. Geschichten von Betroffenen werden anonymisiert, so dass die Person nicht identifiziert werden kann, ausser eine Person wünscht ausdrücklich, nicht anonymisiert zu werden. Dann gibt es eine schriftliche Vereinbarung.
- Die Organisationen äussern sich zum Schutz der Betroffenen nicht in laufenden Strafverfahren.
- Fotos und Daten von betroffenen Personen werden nicht veröffentlicht, ausser sie haben ausdrücklich zugestimmt.
- Opfer von Menschenhandel werden nicht als Interviewpersonen an die Öffentlichkeit oder Medien vermittelt, ausser es ist ihr ausdrücklicher Wille und mögliche Folgen für sie wurden genau abgeklärt und der betroffenen Person erklärt. Die Organisation begleitet die Person zu einem Interview, wenn diese das wünscht. Wenn ein Gang an die Öffentlichkeit Konsequenzen hat für das Opfer, bleibt die Organisation weiterhin Ansprechperson und unterstützt die betroffene Person.
- Die Daten und Dokumente der beratenden Personen werden sicher und in Übereinstimmung des neuen Datenschutzgesetzes verwaltet/verarbeitet. .

5. Links

- [Gemeinsame Grundprinzipien der Mitgliedsorganisationen der Plateforme Traite](#)
- [Standards für die La Strada International-Mitgliedsorganisationen](#)
(internationales Netzwerk von Opferberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, FIZ ist Mitglied, Standards werden zurzeit überarbeitet)
- [Berufskodex der Sozialen Arbeit, erarbeitet von Avenir Social](#)
- Diskussionspapier zu sozialarbeiterischer Qualität von AvenirSocial: im Anhang
- [ZEWO-Standards](#)